

Vorgaben zum Trainingsbeginn der Sportart

Tischtennis

Betriebsablauf und grundsätzliche Festlegungen

- Im SPORTGARTEN: der Eingang in die Halle erfolgt über den Haupt-Eingang; der Ausgang erfolgt über die Notausgangstür.
- Im SPORTPUNKT: der Eingang in die Halle 1 erfolgt über die vordere Eingangstür; der Ausgang erfolgt über die hintere Tür, sowie den Notausgang in Richtung Parkplatz.
- Es dürfen maximal 4 Platten aufgebaut werden.
- Beim Betreten der Sportstätte (auch beim Schuhwechsel), sowie beim Aufbau der Platten ist eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen.
- Vor und nach dem Aufbau, sowie vor und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren.
- Für den Schuhwechsel werden im Eingangsbereich und im Ausgangsbereich Stühle, die nicht verrückt werden dürfen und ausschließlich für den Schuhwechsel vorgesehen sind, bereitgestellt.
- Vor dem Verlassen der Halle ist eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen, die erst auf dem Parkplatz abgenommen werden darf.
- Vor dem Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Beim Zutritt der Sportstätte, beim Schuhwechsel vor der Halle, während des gesamten Aufenthaltes in der Halle, beim Verlassen der Halle und beim Gang zum Parkplatz ist immer ein Mindestabstand von 2,0 m einzuhalten.
- Die Toiletten stehen zur Verfügung und dürfen nur einzeln aufgesucht werden. Zum Toilettenbesuch ist die Nasen-Mund-Bedeckung zwingend zu tragen. In den Toiletten sind Seife und Papierhandtücher vorhanden.
- Die Dusch- und Umkleideeinheiten stehen zur Verfügung, die maximale Personenanzahl ist ausgeschildert und darf nicht überschritten werden.
- Der Geräteraum darf zum Holen der Tischtennisplatten etc. betreten werden, eine Nasen-Mund-Bedeckung ist dabei zu tragen und der Mindestabstand von 2,0 m ist einzuhalten. Der Aufenthalt im Geräteraum ist untersagt.
- Sonstige Sportgeräte dürfen nicht genutzt werden.

Protokollierung der Trainingsteilnehmer

- Im SPORTGARTEN: Jeder Trainingsteilnehmer/jede Trainingsteilnehmerin und jeder Trainer/jede Trainerin bringt das zur Verfügung gestellte Formblatt der FTG Frankfurt vollständig ausgefüllt zu jedem Training mit. Der Trainer sammelt die Bogen ein und gibt sie im Laufe der Woche im Büro der FTG Frankfurt ab.
- Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die über kein Formblatt verfügen, können nicht am Training teilnehmen und haben die Sportstätte zu verlassen.
- Im SPORTPUNKT: Es muss dokumentiert werden, an welchem Angebot teilgenommen wird, hierzu wird der Mitgliedsausweis fotografiert. Beim Vergessen des Mitgliedsausweises muss ein Formblatt ausgefüllt werden, das als Download auf den Webseiten der FTG Frankfurt bereitsteht.
- Bei dieser Dokumentation handelt es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme. Mit Ihrer Teilnahme am Sportangebot erklären Sie grundsätzlich Ihr Einverständnis zur Erfassung der Daten, die ausschließlich zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten erhoben, gespeichert und auf Nachfrage dem Gesundheitsamt weitergegeben werden. Nach Aufhebung der Corona-Maßnahmen werden die Daten unverzüglich gelöscht.
- Außer den aktiven Teilnehmern/Teilnehmerinnen und dem Trainer/der Trainerin dürfen sich keine weiteren Personen in der Halle aufhalten.
- Personen unter 18 Jahren dürfen nicht am Training teilnehmen.

Trainingszeiten und Trainingsablauf

- Die maximale Teilnehmerzahl pro Trainingseinheit darf 10 Personen (inkl. Trainer) nicht überschreiten.
- Trainingszeiten sind wie folgt:

Im SPORTGARTEN: montags 10:00-11:00 Uhr und 11:15-12:15 Uhr
Im SPORTPUNKT: donnerstags 11:30-12:30 Uhr und 12:45-13:45 Uhr

- Vor der ersten Einheit müssen die Tischtennisplatten aufgebaut und nach der zweiten Einheit wieder abgebaut werden.
- Am Ende jeder Einheit sind die Oberflächen und Kanten der Platten, sowie die Sicherungen, zu reinigen.

Sonstiges

- Spender zur Händedesinfektion werden von Seiten der FTG Frankfurt gestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Desinfektionsmittel, die zur Sportausübung gemäß den Vorschriften des Fachverbandes benötigt werden, sind von den einzelnen Trainingsgruppen mitzubringen.
- Die Einhaltung der hier beschriebenen „Regeln“ zur Nutzung der Sportstätten der FTG Frankfurt wird regelmäßig kontrolliert.
- Den Anweisungen der für die FTG Frankfurt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Folge zu leisten.
- Bei Nichteinhaltung der „Regeln“ wird ein sofortiges Trainingsverbot von vier Wochen ausgesprochen. (Festlegung des Vereinsvorstandes vom 25.05.2020)
- Diese Vorgaben haben eine Gültigkeit bis zum 15. August 2020.

Frankfurt am Main, 25. Juni 2020

FTG Frankfurt
gez. Holger Wessendorf
Geschäftsführer